

Ann-Katrin Hirschmüller

**Internationales Verbot
des Humanklonens**

Die Verhandlungen in der UNO



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Vorwort

Durch die moderne biomedizinische Forschung werden beinahe täglich neue Handlungsmöglichkeiten entdeckt, die grundlegende ethische Fragen aufwerfen. Das Klonen von Menschen stellt dabei einen Themenkreis dar, der in vielerlei Hinsicht Bedenken auslöst und ein hohes Potential medizinischer Gefahren in sich birgt.

Dabei betreffen die Entwicklungen in der Gentechnik nicht nur den Einzelnen oder bestimmte Bevölkerungsgruppen, sondern jedermann. Schon insoweit stellt die Frage nach einer Regelung des Klonens von Menschen ein globales Problem dar.

Dazu tritt die derzeitige Verstrickung zwischen Forschung und Industrie: Weltweit arbeiten beide Hand in Hand, um noch vor der Konkurrenz medizinische Fortschritte auf den Markt zu bringen. Die Zusammenarbeit findet dabei nicht nur innerhalb der Landesgrenzen statt, sondern hat vielmehr internationale Dimensionen angenommen, die auf nationaler Ebene schwerlich zu regeln sind.

Bei einem ethisch so komplexen Thema wie dem Klonen reichen nationale Regelwerke daher nicht aus, um die Einhaltung von moralischen Mindeststandards zu gewährleisten und somit dem Wirkungskreis der Klontechniken gerecht zu werden. Deshalb ist eine einheitliche und weltweit verbindliche Regelung über die Landesgrenzen hinweg notwendig geworden.

Mit der Schaffung einer solchen internationalen Regelung des Klonens von Menschen beschäftigen sich die Vereinten Nationen¹ schon seit dem Jahr 2001². Trotzdem konnte bis zum heutigen Tag in vielen Bereichen noch keine Einigung zwischen den Ländern erreicht werden; die Verhandlungen um eine internationale verbindliche Regelung wurden daher im Jahr 2005 unterbrochen und bis jetzt nicht wieder aufgenommen.

A. Thema und Zielsetzung der Arbeit

Die Dissertation befasst sich mit der Diskussion um eine internationale UN-Konvention gegen das Klonen von Menschen. Um den Streitstand umfassend darzustellen, werden die bisherigen Maßnahmen, Entwicklungen und Ereignisse während der Verhandlungen in den Vereinten Nationen geschildert sowie die Ursachen der Uneinigkeit erörtert, die auch den Schwerpunkt der Arbeit bilden.

1 S. Glossar.

2 Agenda 150, Source A/59/100.

Dazu sollen die verschiedenen Problembereiche kultureller, politischer und organisatorischer Art dargelegt und ihre Auswirkungen auf die Debatte erklärt werden.

Ziel der Arbeit ist es, durch eine systematische Darstellung der UNO-Debatte die Probleme und die bisher erzielten Fortschritte bei der Entwicklung einer solchen Konvention zu verdeutlichen und die bisherigen Diskussionen transparent aufzuarbeiten.

Schließlich sollen die bisherigen Lösungsversuche diskutiert sowie eigene Lösungsansätze vorgestellt werden, um weitere Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

B. Aufbau der Arbeit

Die Arbeit beginnt in ihrem ersten Teil mit einer kurzen Vermittlung der naturwissenschaftlichen und völkerrechtlichen Hintergründe einer Klonregelung.

Dazu werden in angemessener Kürze sowohl die naturwissenschaftlichen Grundlagen und der derzeitige Stand der Klonforschung dargestellt als auch die Organisation der Vereinten Nationen und ihre Struktur erläutert. Zusätzlich werden die Handlungsmöglichkeiten erklärt, die der UNO überhaupt zur Verfügung stehen.

Der zweite Teil der Arbeit ist gänzlich der rechtlichen Aufarbeitung des Themas und den Problemen bei der Einigung gewidmet. Er beginnt mit einer Chronik der bisherigen Geschehnisse, der eine Darstellung der verschiedenen Positionen in der UNO bezüglich der Ausgestaltung der Konvention folgt. Anschließend werden die verschiedenen Probleme und Hindernisse auf dem Weg zu einer internationalen Einigung aufgearbeitet, wobei neben den kulturellen Unterschieden auch die nationalen Regelungen und Entwicklungen in einzelnen ausgewählten Ländern dargestellt werden.

Im letzten Abschnitt sollen Handlungsalternativen der Vereinten Nationen wie auch weiterer globaler Organisationen für eine internationale Regelung des Klonens begutachtet und bewertet werden, um nach Lösungsansätzen zu forschen. Die Arbeit endet schließlich mit einer Stellungnahme zu der bearbeiteten Problematik.

C. Das methodische Vorgehen

Da in der Arbeit sowohl die naturwissenschaftlichen Hintergründe dargelegt werden als auch anschließend auf rechtliche und ethische Aspekte eingegangen wird, weist die Arbeit interdisziplinäre Züge auf, so dass mehrere Vorgehensweisen miteinander verknüpft wurden.

So zeichnet sich der naturwissenschaftliche Teil durch eine exploratorische Vorgehensweise in Verbindung mit einer deskriptiven Analyse aus, indem zunächst die verschiedenen Klontechniken und die Relevanz der neuesten Erkenntnisse für die rechtliche Diskussion erklärt werden, um anschließend ihre Anwendbarkeit auf den Menschen zu veranschaulichen.

Die ethischen Gesichtspunkte werden dagegen im Rahmen einer rein deskriptiven Analyse erläutert. Da die Darstellung der Debatte kurz und prägnant gehalten werden sollte, werden dabei lediglich die grundlegenden Meinungsströmungen aufgeführt; vereinzelte Mindermeinungen wurden – gerade bei der Erörterung des therapeutischen Klonens – aus der Diskussion ausgeklammert. Der trotzdem umfangreichen Materialdarstellung folgt eine kurze sekundäranalytische Auswertung unter Bezugnahme auf die rechtliche Problematik.

Für die Ausarbeitung der rechtlichen Aspekte wurden neben einer erneut deskriptiven Analyse die zuständigen ausländischen Institutionen sowie Experten um weitere Materialien oder eine Stellungnahme gebeten. Hierzu wurde Kontakt mit den Botschaften, den Büros der Abgeordneten und auch der UNESCO³ aufgenommen und auf den Homepages der UNO-Vertreter nach weiterem Material Ausschau gehalten.

3 S. Glossar.